

Information für Elektro-Installationsunternehmen: Neuregelung §14a EnWG

Der Anschluss von Verbrauchern im Dauerbetrieb, wie z.B. Ladesäulen oder Wärmepumpen, verzeichnen ein starkes Wachstum. Dadurch steigt die Auslastung von Netzbereichen im Niederspannungsnetz und es droht eine Überlastung des Stromnetzes.

Die Bundesnetzagentur sieht vor, diese sog. „steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE)“ bei kritischen Netzsituationen in ihrer Leistung zu reduzieren („dimmen“), um allen Letztverbrauchern ein stabiles Netz zu gewähren.

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen?

- a) **Ladepunkte für Elektromobile**, die keine öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Sinne des §2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung (LSV) sind,
- b) **Wärmepumpenheizungen** inkl. der Zusatz- und Heizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe) *
- c) Anlagen zur **Raumkühlung**, *
- d) **Stromspeicher mit Netzbezug**,

mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 Kilowatt (kW) und einem unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss in der Niederspannung.

*bei mehreren Anlagen hinter einem Netzanschluss wird die Summer der Leistungen betrachtet.

Was müssen Betreiber/Installateure bei SteuVE beachten?

Da Regionetz die Leistung derzeit nicht „dimmen“ kann, sind folgende Informationen zur Planung der Kundenanlage und zur Kommunikation mit dem Kunden wichtig:

- Seitens der Regionetz wird aktuell noch keine Steuerbox und kein Intelligentes Messsystem (IMS) bei SteuVE verbaut.
- Es wird auch kein Funkrundsteuerempfänger (FRE) verbaut. Somit bekommt der Kunde auch ohne FRE seine Netzentgeltvergünstigung.
- SteuVE müssen durch den Netzbetreiber gesteuert werden können.
- Es ist eine Netzwerkleitung (z.B. CAT 5) und eine Steuerleitung von der SteuVE bis zum Zählerplatz zu legen.

**Neue TAB für den
Niederspannungs-Netzanschluss
ab 01.03.2024**

regionetz.de/service/downloads/downloads/

Regionetz §14a FAQ

regionetz.de/privatkunden/stroman-schluss/faq-zu-14/